



Entlastung und Gesundheitsschutz jetzt!

Die Belastung in den Krankenhäusern ist seit langem zu hoch, es fehlen Stellen, die Beschäftigten schieben Berge an Überstunden vor sich her, Pausen können nicht genommen werden und Holen aus dem Frei ist Alltag. Da ist das UKGM keine Ausnahme.

Deshalb macht sich ver.di auf allen Ebenen für Personalmindeststandards, z.B. mehr Personal im Krankenhaus, verlässliche Arbeitszeit und einen Belastungsausgleich stark. Die Beschäftigten der Berliner Charité haben es vorge-macht. Sie haben erfolgreich für einen Tarif-vertrag »Entlastung und Gesundheitsschutz«, also mehr Personal und Mitbestimmung, ge-kämpft. Allorts folgen jetzt andere Beleg-schaften, gemeinsam mit ver.di, diesem Bei-spiel. Ob flächendeckend im Saarland, in den Asklepios-Kliniken Hamburg oder jetzt hier am privatisierten Uniklinikum Gießen und Marburg.

Die Auswertung des COPSOQ-Fragebogens ist abgeschlossen und eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Delegierten von ver.di und dem Arbeitgeber, macht sich an die Arbeit, konkrete Handlungsanleitungen aus den Ergebnissen abzuleiten, für eine Verbesserung der aus dem Fragebogen erkennbaren Miss-stände.

Doch für ver.di steht fest: Das wird nicht reichen. Wir wollen mehr!

Für uns ist klar: Um eine dauerhafte und wirk-same Verbesserung der Arbeitssituation der Beschäftigten am UKGM zu erreichen, brau-chen wir mehr Personal im Krankenhaus! Wir können jedoch nicht darauf warten, dass der Gesetzgeber uns eine fertige Personal-bemessung vorlegt. Wir müssen jetzt selber handeln und Standards setzen.

Unsere Forderungen für das UKGM im Überblick:

- Mehr Personal, d.h. Regelungen zur Mindestbesetzung in allen Bereichen.
- Verbindliches Konsequenzenmanagement. Dies bedeute für ver.di: Wenn nicht ausrei-chend Personal vorhanden ist, müssen zeit-nah Konsequenzen folgen. Diese können beispielsweise sein: Einsatz von Beschäftigten aus einem »Springerpool« oder die Anpas-sung der zu erbringenden Leistung.
- Alternsgerechtes Arbeiten: Schutz vor Rück-gruppierung bei Krankheit.
- Ab 50 keine Pflicht zur Nachtarbeit/Bereit-schaftsdienst.
- Vorteilsregelung: einen zusätzlichen freien Tag pro Kalenderjahr für ver.di-Mitglieder.

Die weitere Planung unseres Vorgehens

bis zu den Verhandlungen und dem Aufbau eines TarifberaterInnensystems (TarifberaterIn-nen sind Multiplikatoren und Ansprechpartner der Gewerkschaft während der Tarifverhand-lungen) führen wir u.a. die regelmäßig statt-findenden Vertrauensleute-Treffen weiter. ►

ist **Mehr** von **uns**
besser für alle

ver.di



Wenn dein Interesse geweckt wurde, komm gerne vorbei!

Über deine Vertrauensleute im Betrieb erfährst du den nächsten Termin.

Der Arbeitgeber wird uns – wie immer – nichts schenken.

Daher brauchen wir eine starke Gewerkschaft im Betrieb. Gemeinsam und gut organisiert können wir es schaffen, erfolgreich für unsere Forderungen einzustehen und sie durchzusetzen! Lasst uns aus der Sommerpause eine heiße Phase der Mobilisierung machen!

Für den 7. September in Marburg und 8. September 2016 in Gießen lädt ver.di daher zu einer offenen Mitgliederversammlung ein.

Dort wollen wir den Stand der Mobilisierung vorstellen und unsere Forderungen bekräftigen. Wir wollen diesen Termin auch nutzen, um den nächsten Schritt zu gehen und die letzten Vorbereitungen für die Tarifverhandlungen diskutieren und umsetzen.

Auch hier gilt: Kommt zahlreich. ver.di ist stark durch euch! Eine starke Gewerkschaft, kann eure Interessen gut vertreten!

■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung



Titel/Vorname/Name _____

Straße _____ **Hausnummer** _____

PLZ _____ **Wohnort** _____

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in Angestellte/r Selbstständige/r Erwerbslos

Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-Volontär/in-Referendär/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis _____ bis _____

Praktikant/in Altersteilzeit

bis _____ bis _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Staatangehörigkeit _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße _____ **Hausnummer** _____

PLZ _____ **Ort** _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

monatlicher Bruttoverdienst € _____ **Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe** _____ **Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe** _____

Mitgliedsnummer _____

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum 0 1 2 0

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in _____

Mitgliedsnummer _____

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von _____ bis _____

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Titel/Vorname/Name vom/von Konto/inhaber/in (nur wenn abweichend) _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ _____ **Ort** _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC _____

IBAN _____

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer _____

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.